

Ostseeschutz | 23.03.2026 | Nr. 113/26

Ostseeschutz gemeinsam weiterentwickeln – Freiwilligkeit und Kooperation bleiben entscheidend

Anlässlich der heutigen Ausweisung von drei maritimen Schutzgebieten in der Ostsee in der Geltinger Bucht, der Hohwachter Bucht und westlich von Fehmarn, die vor genau zwei Jahren im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 in der Landesregierung vereinbart wurden, erklärt die umweltpolitische Sprecherin, Rixa Kleinschmit:

„Mit der Ausweisung der drei maritimen Schutzgebiete wird ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 sichtbar umgesetzt. Damit werden wichtige Bereiche der Ostsee gezielt geschützt.

In den vergangenen zwei Jahren ist im Rahmen des Aktionsplans viel auf den Weg gebracht worden. Schleswig-Holstein hat beim Ostseeschutz erhebliche Fortschritte erzielt und Maßnahmen umgesetzt, wie sie in dieser Breite bislang nicht vorhanden waren.

Gleichzeitig ist klar, dass nachhaltiger Ostseeschutz nur im Zusammenspiel mit den verschiedenen Nutzergruppen erfolgreich sein kann. Entscheidend ist daher, dass Maßnahmen praxisnah ausgestaltet und gemeinsam getragen werden.

Ein zentrales Element bleibt die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Die Zielvereinbarung zeigt, dass Fortschritte beim Gewässerschutz vor allem durch Kooperation und Freiwilligkeit erreicht werden können. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen und werden diesen Weg auch künftig engagiert fortsetzen.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Der eingeschlagene Weg verbindet wirksamen Meeresschutz mit praktischen Lösungen vor Ort. So entsteht eine Politik, die ökologische Ziele erreicht und zugleich auf breite Akzeptanz setzt.“